



Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie
BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2022-0.396.046	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 12168	DW 412168	21.07.2022

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014;

sowie

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung der Entwürfe und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt der Entwürfe

Die Europäische Kommission hat zwei Vorschläge für Verordnungen vorgelegt, die zum Klimaschutz und zum Schutz der Ozonschicht beitragen sollen.

Der Vorschlag für eine Verordnung über fluorierte Treibhausgase soll zum Ziel des Europäischen Grünen Deal beitragen, bis 2050 Klimaneutralität in der EU zu erreichen. Die betreffenden fluorierten Gase („F-Gase“) sind in verschiedenen technischen Prozessen, vor allem in Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie in Wärmepumpen eingesetzt, nicht natürlich vorkommende Gase, für die schon bisher Reduktionsverpflichtungen im Rahmen der Klimarahmenkonvention galten. Nun soll das Reduktionsziel weiter verschärft werden: Bis 2030 sollen die Emissionen um weitere 40 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂-eq) gesenkt werden.

Der Vorschlag für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, hat zum Ziel, im Einklang mit internationalen Verpflichtungen die Emission von Stoffen weiter zu verringern, die zu einem Abbau von Ozon in großen Höhen beitragen (ODS – *ozone depleting*

substances). Die beiden Vorschläge werden gleichzeitig vorgelegt, weil manche Chemikalien beiden Gruppen angehören. Es soll sichergestellt werden, dass die Reduktion der fluorierten Treibhausgase nicht zu einem verstärkten Einsatz von ozonschichtschädigenden Stoffen führt und umgekehrt. Mit dem Vorschlag soll eine zusätzliche Einsparung von Treibhausgaswirkungen im Umfang von 20 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten verbunden sein.

Beide Vorschläge haben die Rechtsform einer Verordnung und sollen daher unmittelbar gelten; beide ersetzen die zwei bisher geltenden Verordnungen in diesen Rechtsbereichen.

Position der BAK

Die BAK unterstützt die Ziele des Europäischen Grünen Deal und damit das Ziel der Reduktion der Emission von Treibhausgasen, darunter den besonders treibhausgaswirksamen F-Gasen. Sie hält auch die gemeinsame Erlassung der beiden Rechtsakte für sinnvoll, um Ausweicheffekten vorzubeugen.

Im Bereich der F-Gase wird das bestehende Quotensystem strenger gestaltet, um starke Anreize zur Verringerung des Einsatzes von F-Gasen zu setzen. In einigen Anwendungen werden F-Gase gänzlich verboten, eine aus Sicht der BAK sinnvolle ordnungsrechtliche Ergänzung zum marktorientierten Quotensystem.

Der Vorschlag über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, umfasst unter anderem die Verpflichtung zur Rückgewinnung oder Zerstörung von ODS aus Isolierschäumen bei Gebäuderenovierungs- oder -abrissarbeiten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um – abgesehen vom Verbot des Einsatzes von ODS in neuen Anwendungen – auch die Emission in Folge von früher erlaubten Anwendungen, etwa ihrem Einsatz in Dämmplatten, zu verringern.

Die BAK erhebt somit gegen die vorliegenden Entwürfe keine Einwände.

